

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48105
 Nr. : RA-000588-G0-104
 Anlage-Nr. : 24
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 53R7705 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 53R7705.092 |
| Radgröße: | 7Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 115 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,27 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 720 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chevrolet

| Radbefestigung | | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| CHIC, KLAC, KLAD | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZPM5X2150 | 120 Nm |
| KL1J, KL1Y, KL1YN, CHIO, CHIO-N | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZPM5X2150 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48105

Nr. : RA-000588-G0-104
 Anlage-Nr. : 24
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7705



| Typ: KLAC | | | |
|--|-----------------------------|---|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0113*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 93 bis 169 | Chevrolet Captiva | 225/60R17 M+S A98a) 225/60R17 A98a)E42) 235/60R17 245/55R17 A01)K03)K04) 255/55R17 A01)K03)K04) | A02) bis A10) |
| <small>e142001/116*0117*15</small> | <small>1205/1340(0)</small> | | <small>5/115/70</small> |

| Typ: CHIC | | | |
|---|-----------------------------|---|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0341*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 | Chevrolet Captiva LPG | 225/60R17 A98a) 235/60R17 245/55R17 A01)K03)K04) 255/55R17 A01)K03)K04) | A02) bis A10) |
| <small>e11*2001/116*0341*04</small> | <small>1205/1340(0)</small> | | <small>5/115/70</small> |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48105

Nr. : RA-000588-G0-104

Anlage-Nr. : 24

Seite : 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 53R7705



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------|---|-----------------------|
| KLAD | | e4*2001/116*0117*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 93 bis 167 | Chevrolet Captiva MAXX | 225/60R17 A98a)N235) 225/60R17 M+S A98a) 235/60R17 235/65R17 245/55R17 A01)K04) 245/60R17 A01)K04) 255/55R17 A01)K04) 255/60R17 A01)K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| KL1J | | e4*2001/116*0140*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 92 bis 120 | Chevrolet Cruze (Stufenheck, Kombi) | 205/50R17 A93) 205/55R17 A93a) 215/50R17 A93) 225/45R17 A93) 225/50R17 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48105
 Nr. : RA-000588-G0-104
 Anlage-Nr. : 24
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 53R7705

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| CHIO | | e50*2007/46*0050*.. | |
| CHIO-N | | e50*2007/46*0060*.. | |
| KL1Y | | e4*2007/46*0224*.. | |
| KL1YN | | e4*2007/46*0295*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 120 | Chevrolet Orlando | 215/50R17 A93) 215/55R17 A93a) 225/50R17 A01)A93)K43)K44) 235/50R17 A01)K43)K44) | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48105
Nr. : RA-000588-G0-104
Anlage-Nr. : 24
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R7705

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Sommerreifengröße ab Nennbreite 235/.. ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48105
Nr. : RA-000588-G0-104
Anlage-Nr. : 24
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 53R7705

-
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter der Kunststoffradhausverbreiterung befindliche Blechradauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm über dem Schweller um 10 mm aufzuweiten,
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist entsprechend der aufgeweiteten Blechkante zu kürzen.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° nach vorne ein Streifen von 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen,
 - der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **24** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R7705 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **06.08.2014**